



Beschluss-Protokoll

der 41. und 42. Sitzung, Amtsjahr 2015-2016

Donnerstag, den 17. Dezember 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

17. Dezember 2015, 09:00 Uhr
41. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochler (FDP), Felix Eymann (LDP),
Daniel Goepfert (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Franziska Reinhard (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

17. Dezember 2015, 15:00 Uhr
42. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Peter Bochler (FDP), Christian Egeler (FDP),
Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Patrick Hafner (SVP),
Anita Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Ursula Metzger (SP),
Stephan Mumenthaler (FDP), Ruedi Rechsteiner (SP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

43.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Tramnetzentwicklung Basel	2
10.	Ratschlag Areal Albanteich-Promenade	4
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job	5
12.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	7
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018	8
14.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft	9
15.	Ratschlag Umsetzung von "Via Sicura"	10
17.	Motionen 1 - 3	12
18.	Anzüge 1 - 12	15
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)	21
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord	22

21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen	22
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden	22
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?	23
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt	23
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft	23
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	24
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt	24
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild	25
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler	25
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen	26
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision	26
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden	26
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten	26
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen	27
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule	27
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	27
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	29
	Anhang C: Neue Vorstösse	33

Beginn der 41. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 09:00 Uhr

**43. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht
Tramnetzentwicklung Basel**

[17.12.15 09:00:50, UVEK, BVD, 15.0754.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0754.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heiner Vischer (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichts

Ziffer 2, Genehmigung des aktualisierten Plans

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 2 wie folgt zu fassen:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes gemäss Ratschlag 15.0754.01.

Die Kommission beantragt:

2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Fraktion LDP möchte wieder auf den Plan des Tramstreckennetzes der Regierung zurückkommen. In Absprache mit dem Antragsteller schlage ich vor, auch im Grossratsbeschluss auf den Vorschlag der Regierung zurückzugehen, falls der Antrag angenommen wird. Das bedeutet, dass nur das Wort Oktober gestrichen und dann wieder der Plan der Regierung gelten würde.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP zu Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Genehmigung Plan der UVEK)

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1240, 17.12.15 09:45:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen** und damit der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1241, 17.12.15 09:46:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes vom Mai 2015 und zu den Resultaten der Zweckmässigkeitsbetrachtung sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis
2. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes Stand Oktober 2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Areal Albenteich-Promenade

[17.12.15 09:46:44, BRK, BVD, 15.1543.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 15.1543 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Roland Lindner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr.13'863 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'861 wird verbindlich erklärt.

2. Vorschriften zum Bebauungsplan, lit. a - i

3. Abweichungen vom Bebauungsplan

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

IV. Änderung des Wohnanteils

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

VI. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 73 vom 14. Mai 1959

VII. Abweisung von Einsprachen

VIII. Publikation

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1242, 17.12.15 09:55:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2015 publiziert.

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ausgabenbericht Schaffung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job

[17.12.15 09:55:51, WAK, WSU, 15.0686.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0686.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von jährlich bis zu Fr. 1'660'000 zu bewilligen.

Voten: *Michel Rusterholtz, Referent der WAK; Thomas Strahm (LDP); Patrizia Bernasconi (GB); Toya Kruppenacher (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Patrick Hafner (SVP); Dieter Werthemann (GLP)*

Einzelvoten

Voten: *Toya Kruppenacher (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Michel Rusterholtz, Referent der WAK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, jährliche Ausgaben und Ziffer 2, Staffelung in den Jahren 2016-2018

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen:

1. *Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 180 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1'200'000 bewilligt.*

2. *Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 400'000 bewilligt.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Kommission beantragt:

1. *Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.*

2. *Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 – 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Voten: *Thomas Strahm (LDP)*

Abstimmung

Antrag der LDP, den Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu fassen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1243, 17.12.15 10:34:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1244, 17.12.15 10:34:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Bereitstellung von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job ab 2018 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt Fr. 1'660'000 bewilligt.

2. Die Ausgaben werden in gestaffelter Form (2016 - 2018) mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 550'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)

[17.12.15 10:35:13, WAK, WSU, 15.1487.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1487 einzutreten, einer a.o. Fonds-Zuweisung in der Höhe von Fr. 22'000'000 zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'934'620 zu bewilligen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU)*

Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Strahm (LDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU); Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einmalige Zuweisung an den Standortförderungsfonds

Staatsbeiträge an den Verein BaselArea

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1245, 17.12.15 10:54:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung werden dem Standortförderungsfonds in Ergänzung zur ordentlichen Zuweisung im Jahr 2016 einmalig Fr. 22'000'000 zugewiesen.
2. Für den Verein "BaselArea" werden für die Jahre 2016 bis 2019 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'934'620 bewilligt. (2016: Fr. 1'030'026; 2017: Fr. 968'198; 2018: Fr. 968'198; 2019: Fr. 968'198).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018

[17.12.15 10:54:52, GSK, GD, 15.0921.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0921.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 14'730'000 zu bewilligen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne den Direktor des UZB, Herr Andreas Stutz *[Applaus]*.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Projekt- und Umsetzungskosten

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1246, 17.12.15 11:06:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 13'680'000 (Fr. 4'560'000 p.a.) bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 1'050'000 (Fr. 350'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Partnerschaftliches Geschäft

[17.12.15 11:07:03, GSK, GD, 15.0920.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 15.0920 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19'278'000 zu bewilligen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1247, 17.12.15 11:16:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 19'278'000 zu tätigen. Für die einzelnen Jahre jeweils Fr. 6'426'000.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Umsetzung von "Via Sicura"

[17.12.15 11:16:25, JSSK, JSD, 15.1043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1043 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'986'000 zu bewilligen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *André Auderset (LDP); Christian Meidinger (SVP); Nora Bertschi (GB); Otto Schmid (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Otto Schmid (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: In der Einleitung zum ersten Absatz ist im Ratschlag ein falscher Betrag angegeben. Der richtige Betrag lautet: Fr. 1'986'000 (statt 1'986'250)

Detailberatung

Alinea 1, Bearbeitung der zusätzlichen Administrativmassnahmen und Verfahren

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt bei Alinea 1 eine Kürzung um Fr. 650'000 beim Personal. Damit reduziert sich der Gesamtbetrag auf Fr. 1'336'000.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP um Kürzung von Fr. 650'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1248, 17.12.15 11:48:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Alinea 2, Bearbeitung der zusätzlichen Strafverfahren

Alinea 3, Kleininvestition für die Geräte

Alinea 4, zusätzliche Untersuchungen und Analysen

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1249, 17.12.15 11:49:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 23. Dezember 2015 publiziert.

17. Motionen 1 - 3

[17.12.15 11:49:31]

1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe auf das bundesrechtlich zulässige Minimum

[17.12.15 11:49:31, BVD, 15.5461.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5461 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Mitteilung

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christian Egeler hat sein Rücktrittsschreiben eingereicht und tritt per Ende Januar 2016 aus dem Grossen Rat zurück, da er eine neue berufliche Herausforderung als Leiter der Abteilung Verkehr im Bundesamt für Raumentwicklung in Bern annimmt. Ich möchte ihnen gerne einen kurzen Ausschnitt aus seinem Rücktrittsschreiben vorlesen:

Ich schaue nach fast zwölf Jahren auf eine äusserst lehrreiche und spannende Zeit im Parlament zurück. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung unseres Staatswesens war eine spannende Aufgabe. Ich lernte, dass man mit Wille und Einsatz viel bewegen kann. Leider wird dieser Einsatz heute oft zu wenig gewürdigt und viele für die Parlamentsarbeit geeignete Personen zieren sich, eine solche aufwändige Rolle zu übernehmen. Ich hoffe, dass ich mit meiner Parlamentsarbeit und meinem Präsidentschaftsjahr dieser Entwicklung ein wenig entgegenwirken konnte.

Lieber Christian, ich denke, das ist Dir gelungen. *[Applaus]*

Christian Egeler gehört dem Grossen Rat seit Juli 2004 an. Ab Februar 2005 gehörte der Verkehrsingenieur der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission UVEK an und sein Wechsel in das Bundes-Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation - also auch UVEK - hat demnach etwas Logisches. Seit Beginn dieser Legislatur ist Christian Egeler Mitglied des Ratsbüros und im vergangenen Amtsjahr 2014/2015 präsidierte er den Grossen Rat. Er war damit mein Lehrmeister in diesem Amt.

Ich wünsche Christian Egeler für seine berufliche, politische und persönliche Zukunft alles Gute und danke ihm für sein sehr grosses Engagement im Dienste des Kantons Basel-Stadt. *[anhaltender Applaus]*

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Voten: *Sarah Wyss (SP); Mirjam Ballmer (GB); Patrizia Bernasconi (GB); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *René Brigger (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Mark Eichner (FDP); René Brigger (SP)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); David Jenny (FDP)*

Zwischenfragen

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); David Jenny (FDP); René Brigger (SP); David Jenny (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1250, 17.12.15 15:32:47*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5461 ist **erledigt**.

2. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[17.12.15 15:33:00, FD, 15.5459.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5459 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Mustafa Atici (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Conradin Cramer (LDP); Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein. [*Abstimmung # 1251, 17.12.15 15:47:27*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5459 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend quantitativem und qualitativem Ersatz für aufgehobene Parkplätze

[17.12.15 15:47:39, BVD, 15.5462.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5462 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *André Auderset (LDP); Michael Wüthrich (GB); Andreas Ungricht (SVP); Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP); Roland Lindner (SVP); Christophe Haller (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1252, 17.12.15 16:08:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5462 ist **erledigt**.

18. Anzüge 1 - 12

[17.12.15 16:08:34]

1. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend kurzfristige Unterbringung für Flüchtlinge dank sinnvollen Zwischennutzungen

[17.12.15 16:08:34, WSU, 15.5458.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5458 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: fordert Eric Weber auf, zur Sache zu sprechen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Jürg Meyer (SP); Thomas Müry (LDP); Mark Eichner (FDP); Eric Weber (fraktionslos); Sarah Wyss (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1253, 17.12.15 16:25:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5458 ist **erledigt**.

2. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

[17.12.15 16:25:48, BVD, 15.5460.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5460 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1254, 17.12.15 16:31:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5460 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Eric Weber betreffend Akteneinsicht und Aktenbenutzung für Grossräte

[17.12.15 16:31:19, Ratsbüro, 15.5464.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5464 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1255, 17.12.15 16:35:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5464 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Zahl der ständigen Kommissionen gering halten

[17.12.15 16:35:42, Ratsbüro, 15.5465.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5465 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 1256, 17.12.15 16:38:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5465 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend sitzungsbegleitende Aufwendungen in regelmässigen Abständen überprüfen

[17.12.15 16:38:54, Ratsbüro, 15.5466.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5466 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 1257, 17.12.15 16:41:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5466 ist **erledigt**.

6. Anzug Eric Weber betreffend Geldverschwendung beim Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 16:41:46, FD, 15.5467.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5467 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1258, 17.12.15 16:45:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5467 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Basler Dialekt als zweite Amtssprache

[17.12.15 16:45:45, PD, 15.5468.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5468 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1259, 17.12.15 16:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5468 ist **erledigt**.

8. Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

[17.12.15 16:50:00, FD, 15.5469.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5469 entgegenzunehmen.

Voten: *Heidi Mück (GB); Toya Kruppenacher (SP); Andreas Zappalà (FDP); Katja Christ (GLP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 1260, 17.12.15 16:59:56]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Grossratspräsidentin, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5469 ist **erledigt**.

9. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration

[17.12.15 17:00:25, WSU, 15.5470.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5470 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Pascal Pfister (SP); Sarah Wyss (SP); Dieter Werthemann (GLP); Kerstin Wenk (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1261, 17.12.15 17:13:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5470 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen

[17.12.15 17:13:57, GD, 15.5471.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5471 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5471 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[17.12.15 17:14:24, BVD, 15.5473.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5473 entgegenzunehmen.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 1262, 17.12.15 17:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5473 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige / Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen

[17.12.15 17:17:26, GD, 15.5474.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5474 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5474 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

[17.12.15 17:18:01, WSU, 15.5393.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5393 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord

[17.12.15 17:23:32, WSU, 15.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Pfister (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5396 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

[17.12.15 17:27:11, WSU, 15.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5401 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

[17.12.15 17:28:40, WSU, 15.5319.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5319 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

[17.12.15 17:30:47, WSU, 15.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5445 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

[17.12.15 17:32:02, PD, 15.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5420 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

[17.12.15 17:34:33, PD, 15.5446.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5446 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

[17.12.15 17:37:13, PD, 13.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5368 abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (GB)*; *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 36 Nein. [Abstimmung # 1263, 17.12.15 17:41:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5368 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

[17.12.15 17:42:01, PD, 13.5286.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5286 abzuschreiben.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5286 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

[17.12.15 17:43:34, BVD, 15.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5451 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

[17.12.15 17:45:30, BVD, 13.5081.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5081 abzuschreiben.

Oskar Herzig-Jonasch (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1264, 17.12.15 17:47:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5081 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

[17.12.15 17:48:01, BVD, 13.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5292 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision

[17.12.15 17:48:38, BVD, 14.5688.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5688 abzuschreiben.

René Brigger (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 1265, 17.12.15 17:51:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5688 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[17.12.15 17:52:00, BVD, 11.5143.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5143 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5143 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausgestaltung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten

[17.12.15 17:52:38, BVD, 11.5251.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5251 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5251 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Eric Weber betreffend von wem nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Befehle entgegen

[17.12.15 17:53:06, JSD, 15.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5463 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Heidi Mück betreffend Klassengrössen an der Volksschule

[17.12.15 17:54:52, ED, 15.5479.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 15.5479 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

[17.12.15 17:56:38, ED, 13.5284.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5284 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5284 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz (15.5550.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen (15.5554.01).
- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser (15.5558.01).
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton? (15.5560.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe (15.5578.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich wünsche Ihnen ganz schöne Festtage, gute Erholung von der anstrengenden Arbeit - auch hier in diesem Saal - und en guete Rutsch!

Schluss der 42. Sitzung

17:57 Uhr

Basel, 17. Dezember 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Krankenkassenprämien gemäss KVG sind steuerlich abzugsfähig

15.5476.01

Auch dieses Jahr sind die Baslerinnen und Basler mit zum Teil happigen Prämienaufschlägen in der Grundkrankenkasse von bis zu 3% konfrontiert, die Prämien sind gegenüber 2007 um ca. 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um ca. 40%. Das heisst, jede Person oder Familie erleidet einen Reallohnverlust. Insbesondere in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Phase für die Schweiz, schenkt dies doppelt ein für die privaten Budgets der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Prämien erhöhungen fressen die kleinen Lohnanpassungen gleich wieder weg.

Personen mit sehr hohen Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig. Die heutige Situation ist insofern sehr störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Besonders betroffen von den jährlich wiederkehrenden Prämien erhöhungen ist die Triebfeder der Schweiz, der Mittelstand. Damit man den Mittelstand nicht "ausbluten" lässt sind dringend die Rahmenbedingungen anzupassen. Der Reallohnverlust ist nicht mehr verkraftbar und treibt immer mehr Mittelstandsangehörige zum Einkaufen ins benachbarte Ausland und Kauf- und Investitionen in der Nordwestschweiz werden gekürzt, mit Folgen für die Wirtschaft und schlussendlich, etwas verzögert, auch für die Steuereinnahmen vom Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen

bis CHF	150'000	100%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	151'000 - 200'000	75%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	201'000 - 250'000	50%	der Grundkrankenkassenprämie
von CHF	251'000 - 350'000	25%	der Grundkrankenkassenprämie
ab CHF	351'000	10%	der Grundkrankenkassenprämie

Im Steuergesetz soll dabei nicht unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Kantons in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von CHF 1'000.- dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Alexander Gröflin, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Toni Casagrande, Thomas Strahm, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

15.5477.01

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz in Basel ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB. Der Verein ist politisch neutral und bezweckt die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Dokumentationsstelle zu allen Aspekten des Widerstandes gegen Atomanlagen in der Schweiz. Die Dokumentationsstelle sammelt alle Dokumente aus der Anti-AKW-Bewegung, ordnet sie sachgerecht und macht sie zugänglich. Ausstellungen und Veranstaltungen sorgen für ein aktuelles Publikumsinteresse an diesem wertvollen Wissen.

Der Aufbau der Dokumentationsstelle läuft seit dem 1. April 2014 und am 1. April 2015 konnte sie wie geplant eröffnet werden. Sie soll in Zukunft von Journalisten, Doktoranden, Lehrpersonen und der weiteren Öffentlichkeit für Forschung und Arbeiten genutzt werden können. Sie wird zurzeit von einem Kurator für eine monatliche

Entschädigung geführt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt über Spenden, Legate und Fundraising.

Der Kanton Basel-Stadt ist gem. §31 Abs. 3 der Kantonsverfassung verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden. In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine finanzielle oder andere Unterstützung des oben genannten Vereins möglich ist.

Mirjam Ballmer, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi

2. Anzug betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

15.5478.01

Gemäss Legislaturplan 2013-2017 hat sich der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Sensibilisierungsmassnahmen nötig.

Basel verfügt zwar über beinahe 20 Velo-Verkehrszähler an neuralgischen Punkten. Diese Daten sind jedoch einer breiten Bevölkerung nicht bewusst oder einfach zugänglich. Aktuell müssen sie via www.mobilitaet.bs.ch über PDFs abgerufen werden.

Eine mögliche Massnahme um dies zu verbessern, sind öffentliche Zähl-Säulen oder anderweitige Displays. So sind Zähl-Säulen in einigen europäischen Städten bereits in Betrieb, beispielsweise in Uppsala und Stockholm (Schweden). Damit kann allen Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt werden, wie beliebt das Velo ist. Dies trägt dazu bei, die Popularität dieses umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Verkehrsmittels weiter zu steigern. Im Vergleich zu anderen Kommunikationsmassnahmen wie etwa Inseraten oder Plakaten, wirkt die Massnahme nicht nur temporär, sondern dauerhaft. Somit ist ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis zu erwarten.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit öffentlich sichtbare Velo-Zähler an viel befahrenen Velorouten angebracht werden könnten, beispielsweise bei den bisherigen Zählstellen mit den höchsten Werten wie der Wettsteinbrücke, dem Dorenbach-Viadukt oder dem Peter Merian-Weg.
- inwieweit das Projekt innerhalb von maximal drei Jahren umgesetzt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner

3. Anzug betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

15.5484.01

In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahe Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadtnahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin

4. Anzug betreffend Entlastung der Klassenlehrpersonen

15.5487.01

Es ist allgemein bekannt, dass die Schullandschaft spätestens seit der Umsetzung der Harmonisierung und der integrativen Schule starken Veränderungen ausgesetzt ist, womit sich auch der Arbeitsalltag einer Lehrkraft verändert hat. So wenden diese heute für Sitzungen und Absprachen bedeutend mehr Zeit auf als früher. Sie führen Gespräche oder halten Sitzungen u.a. mit der Schulleitung, Heilpädagoginnen, Psychiatern und Psychologen, dem Hausarzt, der Logopädin, der Schulsozialarbeiterin, den Mitarbeitern der Tagesstruktur, den Dolmetschern, der Psychomotoriklehrkraft, der Förderlehrkraft, der DaZ-Lehrkraft, allen Fachlehrkräften und natürlich immer noch mit den Eltern und Kindern.

Nebst dieser zeitlichen Mehrbelastung der Klassenlehrperson gegenüber den übrigen Lehrkräften ist die Klassenlehrkraft als Person, die in der Verantwortung steht, auch einer erhöhten nervlichen Belastung ausgesetzt. Eine Erhebung der FSS hat ergeben, dass auf allen Schulstufen die Klassenlehrpersonen im Durchschnitt pro Jahr deutlich mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne diese Verantwortung. Gemessen an der Jahresarbeitszeit bedeutet dies eine erhebliche unbezahlte Mehrbelastung, welche vor allem für Klassenleitungsaufgaben anfallen. Besonders stark davon betroffen sind die Klassenlehrpersonen auf der Primarschulstufe.

Es erstaunt daher sehr, dass im neuen Reglement zur Lohnordnung, die seit der Einführung von HARMOS und der integrativen Schule stark angestiegene Mehrbelastung der Klassenlehrkräfte nicht berücksichtigt wurde. Spätestens seit "Visible Learning" (2009) von John Hattie, der grössten je gemachten Studie im Bereich der Bildung, ist man sich in der Bildungslandschaft wieder bewusst, wie eminent wichtig die Lehrkraft und ihr Engagement für den Lernerfolg der Kinder ist und somit auch für den Erfolg einer Schule. Überarbeitete oder ausgebrannte Klassenlehrkräfte sind demzufolge eine schlechte Voraussetzung!

Aus den oben genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er dem erhöhten zeitlichen Aufwand von Klassenlehrpersonen begegnen und diese Ungleichheit abbauen will.
- Mit welcher Strategie er die ungleiche Verteilung der Arbeit unter den Lehrpersonen und den in den Schulen beschäftigten Fachkräften entschärfen will und welche Entlastungsmöglichkeiten er für die Klassenlehrpersonen schaffen will.
- Wie er gewährleistet, dass diese deutlich erhöhte Arbeitsleistung der Klassenlehrpersonen an allen Schulstandorten abgebaut wird.
- Wie er die Attraktivität der Aufgabe als Klassenlehrkraft steigern kann, damit der Kanton im Konkurrenzkampf um diese wichtigen Lehrkräfte bestehen kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Franziska Reinhard, Franziska Roth-Bräm, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Christine Wirz-von Planta

5. Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen

15.5489.01

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt. Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung. Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Grossrats-Nachtsitzung muss bis 22.45 Uhr gehen

15.5490.01

Früher gingen Grossrats-Nachtsitzungen bis 23 Uhr oder noch später. Heute wird meistens die Nachtsitzung schon auf 22 Uhr abgebrochen. Das ist nicht fair für den Steuerzahler, gibt es doch auch 200 Franken Sitzungsgeld.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, ob man festlegen kann, dass Nachtsitzungen nicht vor 22.45 Uhr abgebrochen werden dürfen, sollten noch genügend Geschäfte auf der Tagesordnung stehen.

Eric Weber

7. Anzug betreffend der heimischen Bevölkerung ist ein unantastbares "Recht auf Heimat" einzuräumen

15.5491.01

Das "Recht auf Heimat" der autochthonen Basler Bevölkerung beinhaltet die Autonomie in der Entscheidung, mit welchen Menschen sie zusammenleben will, und das Recht, sich unter ihresgleichen zu bewegen. Der erzwungene Umgang mit fremden Kulturen ist für die Mehrheit eine Belastung. Multikulti stellt eine Einschränkung der

Entfaltungsmöglichkeit der einheimischen Kultur, aber auch des Einzelnen dar. Darüber hinaus führt Multikulti zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges einer Gesellschaft.

Die Basler Regierung wird gebeten, auszuarbeiten, wie die Basler Bevölkerung besser geschützt werden kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes

15.5492.01

Es soll geprüft werden, ob die Einführung von Begrüssungsgeld anlässlich der Geburt eines Schweizer Kindes in Basel ermöglicht werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Staatsanwaltschaft Basel lehnt einen Briefkasten ab

15.5493.01

Die Basler Staatsanwaltschaft lehnt es ab, an ihrem Gebäude einen Briefkasten anzubringen. Die Politik sagt immer von sich selbst, wir sind für den Bürger. Wir sind bürgerfreundlich. Aber das Verhalten der Stawa ist bürgerfeindlich.

Will ein Bürger Post für die Staatsanwaltschaft einwerfen, einzelne Bürger sprechen schon scherzhaft von "Liebesbriefen", so kann er dies nicht. Denn am Samstag und Sonntag ist die Stawa geschlossen. Und während der Woche kann der aufmerksame Bürger nur zu den Öffnungszeiten einen Brief am Schalter abgeben. Über Mittag hat die Stawa natürlich zu. Für einen Berufstätigen wird es ziemlich schwer, Post vorbei zu bringen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, in wie weit er der Staatsanwaltschaft Basel einen Briefkasten an die Haustüre nageln kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Demokratie demokratisieren

15.5494.01

Als langjähriger Grossrat blicke ich hinter die Kulissen und unterbreite Vorschläge, wie die parlamentarische Demokratie wieder demokratischer und damit lebendiger werden könnte.

Denn viele Menschen haben kein gutes Bild von der Politik und auch nicht von den Parteien. Einzige Ausnahme ist meine Volks-Aktion (VA), die im Kleinbasel über alles geliebt wird.

Dass das Bild des Politikers bei der Bevölkerung schlecht ist, hat sich ein Grossteil der Politiker selbst zuzuschreiben. Denn schnell verfallen sie in Reflexe, geben flapsige Antworten auf wichtige Fragen und oft denken sie nur bis zur nächsten Wahl. Im parlamentarischen Alltag bleiben Aufklärung und der Streit um das beste Argument auf der Strecke. So läuft unsere Demokratie Gefahr zu verschwinden, denn sie lebt vom Engagement vieler Menschen. Eigentlich müsste es der Wunsch von Politiker zu sein, Menschen zu ermuntern, selbst aktiv zu werden. Deshalb müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein solches Engagement auch ermöglichen, statt es zu verhindern oder lediglich zu tolerieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Engagement der Menschen im Kanton Basel-Stadt wieder verbessert werden kann. Damit wir auch wieder eine Wahlbeteiligung von 60 bis 70 % bekommen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Vereinfachung und Erleichterung von Zwischennutzungen

15.5542.01

Die Zwischennutzungen im Gastro- und Veranstaltungsbereich haben für die lebendige Entwicklung einer Stadt wie Basel eine hohe Bedeutung. Sie ermöglichen neuen Ideen für ein lebendiges Gastro- und Kulturangebot den Einstieg mit tiefen Investitionskosten. Zwischennutzungen sind auf eine bestimmte Zeit ausgelegt und somit lassen sich hohe Investitionen in Infrastruktur nicht amortisieren.

Leider sind heute die gesetzlichen Hürden für eine Zwischennutzung in vielen Fällen nicht passend für diese besondere Situation einer beschränkten Nutzungszeit. Zudem sind die Abläufe für das Erlangen einer Bewilligung genau so aufwändig und kompliziert wie für eine Bau- oder Betriebsbewilligung die für eine lange Nutzungszeit ausgelegt sind. Für kleine, einfache Projekte steht der Beizug von Expert/-innen aufgrund der oft minimalen Investitionsmöglichkeiten in schlechtem Verhältnis zum Nutzen.

Da eine Zwischennutzung zeitlich beschränkt ist, kommt der Frist bis ein Betrieb bewilligt wird, eine hohe Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, dass das Bewilligungsverfahren ohne Verzögerung abgewickelt werden kann.

Weiter gilt es einer speziellen Problematik Beachtung zu schenken. Trotz mehrmaligen Verwarnungen eines Betriebes kann sich dieser durch den Wechsel des Patentinhabers den weiteren Sanktionen entziehen. Dies führt dazu, dass diese "schwarzen" Schafe zu einem schlechten Image im Quartier beitragen und sich die Anwohner/-

innen nicht gegen die Lärmbelastigungen zur Wehr setzen können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist:

1. Einen Leitfaden für potentielle Zwischennutzungen auszuarbeiten, der einen/eine Gesuchsteller/-in vollumfänglich anleitet, damit ein Gesuch möglichst vollständig eingereicht wird und die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt werden können.
2. Ein digitales Gesuchsformular für die elektronische und geführte Eingabe für Zwischennutzungen anzubieten. Dabei sollte sichergestellt sein, dass alle erforderlichen Angaben eingegeben werden müssen.
3. Bei einfachen Gesuchen für Zwischennutzungen, die eine Baubewilligung benötigen, die Behandlung gegenüber der maximalen gesetzlichen Frist von heute drei Monaten verbindlich - in Anlehnung an die Bewilligungsfrist für eine Gastro-Betriebsbewilligung - auf 30 Tage zu reduzieren.
4. Musikbewilligungen für eine Zwischennutzung zu erteilen, die den räumlichen Begebenheiten und dem vom Betreiber/-in vorgesehenen Programm entsprechen. Es macht wenig Sinn Vorschriften für bauliche Schalldämmung für Pegel von z. Bsp. 93 DB zu verlangen, wenn die Programmierung 2-4 Konzerte im Monat (ca. 4 h Musik) für Songwriter vorsieht d.h. dieser Pegel gemäss Betrieb (Programm) gar nicht vorgesehen ist. Bei Bewilligungen die auf Zumutbarkeit begründet sind, ist eine Interessenabwägung durchzuführen.
5. Wenn bei Gesuchen für eine Zwischennutzung nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Nachbarschaft vom Betrieb wirklich gestört wird, ob dann auf Basis von § 19 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz eine Betriebsbewilligung auf Zusehen hin und befristet erteilt werden kann und die Immissionen während dieser Frist vom Amt für Umwelt und Energie erhoben und beurteilt werden.
6. Betrieben die sich bei wiederholten Beanstandungen oder Verwarnungen durch den Wechsel des Wirtes (Pateninhaber) einer Sanktion (bis Schliessung des Betriebes) entziehen, die Betriebsbewilligung nach zwei Verwarnungen entzogen werden kann.

Martin Lüchinger, Salome Hofer, Otto Schmid, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

12. Anzug betreffend Verteilquote der Flüchtlinge

15.5543.01

Die Flüchtlingswelle kommt langsam aber stetig auch auf die Schweiz zu. Die Menschen sind in grosser Not aus ihrer Heimat geflohen, der Winter naht und es ist für alle Menschen auf der Flucht lebensnotwendig, möglichst rasch in einem geregelten Asylverfahren Aufnahme zu finden, damit Unterkunft, medizinische Versorgung und Lebensunterhalt sichergestellt werden. Viele Familien mit kleinen Kindern befinden sich noch auf dem erschöpfenden Fluchtweg an der EU-Aussengrenze und benötigen dringende Aufnahme in einem sicheren Land.

Gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen werden die in der Schweiz registrierten Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf die Kantone verteilt. Konkret bedeutet dies, dass Basel-Stadt eine Quote von 2.3% der Asylsuchenden zugewiesen erhält. Da jedoch die Empfangsstelle (EVZ) auf Basler Boden liegt, wird diese Quote zu Gunsten des Kantons auf 1.9% reduziert.

In den letzten Wochen hat der Bund die Aufnahme von 1'500 Flüchtlingen beschlossen. Würde Basel davon 2.3% aufnehmen, wären dies 34.5 Flüchtlinge. Aufgrund der reduzierten Quote sind es jedoch lediglich 28.5 Flüchtlinge, zu deren Aufnahme der Kanton verpflichtet sein wird.

Basel-Stadt ist ein weltoffener, hilfsbereiter Kanton. Wir Unterzeichnenden sind davon überzeugt, dass Basel-Stadt mehr als knapp 29 Flüchtlinge aufnehmen kann. Basel-Stadt kann und soll seinen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Flüchtlingssituation leisten.

Die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu deponieren, dass der Kanton Basel-Stadt bereit ist, auf die Reduzierung des Verteilschlüssels gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 von 2.3% auf 1.9% vorläufig zu verzichten, so dass zusätzliche Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden können.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Aufnahme weiterer, die Zahl von 1'500 übersteigenden, Flüchtlinge aus der EU-Aussengrenze zu beantragen, welche wiederum gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 21 der Asylverordnung 1 auf die Kantone zu verteilen sind.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund die Bereitschaft von Basel zu signalisieren, bei einer unerwarteten und ausserordentlich hohen Anzahl von Flüchtlingen, auch Menschen bei uns aufzunehmen, wenn die Verteilquote gemäss Art. 21 der Asylverordnung 1 bereits erfüllt ist.

Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Sarah Wyss, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Edibe Gölgeci, Pascal Pfister

13. Anzug betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds

15.5544.01

Basel-Stadt kennt das System der Mehrwertabgaben schon seit Jahrzehnten. Gemäss § 120 ff. BPG werden 50% des Bodenmehrerts abgeschöpft. Der Mehrwertabgabefonds ist aktuell prall gefüllt und wird durch die weiteren diversen Um- und Aufzonungen resp. Bebauungsplänen mit höherer Ausnützung in den nächsten Jahren massiv gefüllt (Roche, Magnolienpark, Neubauten Basler Versicherung am Bahnhof, Claraturm, Helvetia Campus etc.). Gemäss § 120 Abs. 2 BPG werden diese Gelder in Regierungskompetenz "für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden" verwendet. Dieser Verwendungszweck ist viel zu eng und deckt nicht einmal die heutige Praxis ab.

Jedenfalls haben die Stimmbürger die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 15.06.2012 abgesegnet. Dort ist neu die Mehrwertabgabe zusätzlich überdachend eidgenössisch geregelt. Die dortige Regelung sieht die Verwendung der Erträge aus Planungsvorteilen insbesondere für zwei Massnahmen vor. Einerseits (für Basel-Stadt kaum relevant) sollen für die Landwirtschaft genügend Flächen mit geeignetem Kulturland, insbesondere Fruchtfolgefleichen, erhalten bleiben (Art. 3 Abs. 2 lit. a) und zweitens (gleichwertig) sollen Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden (Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG).

Zuletzt in der Anzugsbeantwortung Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10.11.2015) hat der Regierungsrat deutlich gemacht, dass momentan die Erweiterung der Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe in Vorbereitung ist.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, im Rahmen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, eine Ausdehnung des Verwendungszweckes der in den Mehrwertabgabefonds fliessenden Mittel gemäss Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG (Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche) zu prüfen und dazu zu berichten.

René Brigger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Roland Lindner, Mark Eichner, Bruno Jagher, Andreas Zappalà, Conradin Cramer, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5545.01

Die hohen Nachttarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachttarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen.

In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Parkraumbewirtschaftung dahingehend geändert werden kann, dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachttarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Heiner Vischer, David Jenny, Joël Thüning, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

15. Anzug betreffend Regulierungskostenbericht

15.5546.01

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen. Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel dazu Verbesserungsmassnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Stephan Mumenthaler, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, David Jenny, Joël Thüning, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Zappalà, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Luca Urgese, Michel Rusterholtz, Beat Braun, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta

16. Anzug betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

15.5547.01

Bekannterweise ist die Austrasse zwischen Holbeinstrasse und Brausebad nur Richtung Allschwil für den Individualverkehr befahrbar. Für den motorisierten Verkehr ist dies auch nicht in Frage zu stellen.

Allerdings möchten wir den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, ob die Ermöglichung des Gegenverkehrs für Velos im Abschnitt der Austrasse zwischen Holbeinstrasse und mindestens der Leimenstrasse, allenfalls aber bis Schützenmattstrasse, möglich wäre. Insbesondere für den Abschnitt zwischen Holbeinstrasse und Leimenstrasse würde dies einen direkteren Zugang zur Heuwaage für Velos (insbesondere aus der Leimenstrasse, die im Gegenverkehr befahrbar ist, kommend) ermöglichen, da ja die Austrasse ab Holbeinstrasse bereits Richtung Heuwaage befahrbar ist.

Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Heiner Vischer

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 90 betreffend Basler Probleme bitte endlich ernst nehmen**

15.5488.01

Ich empfinde das Wahlergebnis der Basler Grossratswahlen von 2012 auch als grossen Vertrauensbeweis für mein jahrelanges journalistisches Wirken bei den grössten Zeitungen Europas. Es ist wichtig für eine direkte Demokratie, dass politische Missstände publizistisch aufgedeckt werden.

Wir haben in Basel ein Ausländer-Problem. Wenn Politiker sagen "Wir schaffen es" sichert das ihnen den Beifall von Industrie, weltfremden Fernsehpredigern von Telebasel und linken Phantasten, die vor lauter "Gutsein" schon überzulaufen drohen.

Die Menschen in Basel müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen, weil es keine ernstzunehmende politische Kraft gibt, die der Masseneinwanderung entgegentritt.

Ungarn leidet schrecklich unter der Migrationswelle. Niemand hilft Budapest. Also entschliessen sie sich, einen Abwehrzaun zu errichten. Sofort zeigen sich die Gutmenschen in Europa empört über diese "Faschisten". Wer hat sich empört über den Zaun zwischen Israel und Palästina, zwischen den USA und Mexiko? Fast nichts war zu hören.

Wer trägt eigentlich die Kosten für die Versorgung, die Betreuung – Stichwort: zusätzliche Deutschkurs – die Zelte, die kommenden Containerstädte, die Anschlussversorgung, die Eingliederung in den überfüllten Arbeitsmarkt, die Sozial- und Krankenversicherung? Darüber hört man nichts.

1. Wer trägt die Kosten für Versorgung und Betreuung und die Deutschkurse?
2. Wer ist zuständig für die Eingliederung der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt?
Eric Weber

**2. Interpellation Nr. 91 betreffend Aussage Thomas Kessler zu
Sonntagsöffnungszeiten in der Schweiz am Sonntag vom 21.11.2015**

15.5552.01

In der Schweiz am Sonntag (veröffentlicht online am 21.11.2015) wurde ein Artikel von Stefan Ehrbar unter dem Titel „Sonntags geöffnet“ publiziert. Gemäss diesem Artikel will Thomas Kessler, Leiter Kantons- und Stadtentwicklung, die Geschäfte an der Schiffflände sonntags öffnen. Dies über den sogenannten Sonderstatus „Verkehrsknotenpunkt“ wie er für Bahnhöfe, Flughäfen und Tankstellen gilt.

Herr Kessler stellt sich mit dieser Idee klar gegen die bisherige Haltung des Regierungsrates, der weitere Liberalisierungsschritte der Ladenöffnungszeiten insbesondere an Sonntagen ablehnt. Es erstaunt doch ein wenig, dass Kaderangestellte des Kantons sich derartige Freiheiten rausnehmen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die zentrale Aufgabe der Kantons- und Stadtentwicklung als reine Konsumförderung zu verstehen?
2. Ist sich Herr Kessler bewusst, dass z.B. in Wien die Läden am Sonntag zu sind und die Stadt trotzdem ein äusserst beliebtes Ziel von Touristen – insbesondere von Kultur- und Kunstliebhabern – ist?
3. Wäre Herr Kessler bereit in Zukunft am Sonntag an der Schiffflände im Laden an der Kasse zu sitzen und das bei einem Stundenlohn von etwa 25 Schweizer Franken (und ohne gesetzlichen Anspruch auf Sonntagszuschlag)?
4. Teilt der Regierungsrat die grundsätzliche Haltung von Thomas Kessler betreffend der Öffnung der Geschäfte am Sonntag? Bzw. hat der Regierungsrat vor, eine entsprechende Gesetzesänderung dem Grossen Rat vorzulegen?
5. Sollte der Regierungsrat an seiner bisherigen Grundhaltung bzgl. verkaufsoffener Sonntage festhalten: Gedenkt der Regierungsrat die Situation so stehen zu lassen?
6. Hält der Regierungsrat Herrn Kessler als Leiter Kantons- und Stadtentwicklung noch für tragbar, da er ja offensichtlich entgegen der Haltung des Regierungsrates (als seine vorgesetzte Stelle) kommuniziert bzw. agiert?

Toya Krummenacher

**3. Interpellation Nr. 92 betreffend medienwirksamen Ankündigung einer
„Babyklappe“**

15.5553.01

Das Universitätsspital setzt auf die vertrauliche Geburt. Für Frauen, die in der Notlage sind, eine bevorstehende Geburt verbergen zu müssen, gibt es im Spital die Möglichkeit, vertraulich zu gebären. Damit kann das Recht der Frau auf Anonymität während ihrer Entbindung gewahrt werden und gleichzeitig werden die Leben des Neugeborenen und der Mutter geschützt, die gesundheitliche Betreuung von beiden wird gewährleistet und das Recht des Kindes auf Information über seine Herkunft wird gewahrt, wie dies die UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt.

Dagegen sind „Babyklappen“ keine Lösung. Denn bei der Benutzung derselben können weder die Mutter noch das Kind vor, während und nach der Geburt betreut werden. Ebenfalls kann die Notlage einer Frau ausgenutzt werden, denn niemand weiss, wie selbständig der Entscheid, das Kind „abzugeben“, getroffen worden ist. Die „Abgabe“ des Kindes erfolgt ja möglichst unsichtbar. „Babyklappen“ unterstützen die Gebärende nicht. Die Frau gebärt alleine und ein Spital kann auch keine Nachbetreuung anbieten, da es keinen Kontakt gibt zu der eventuell physisch und psychisch zu unterstützenden Frau. Die leitenden Ärztinnen am Universitätsspital Basel haben verschiedentlich auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Dennoch ist in einem privat geführten Spital in Basel nun eine solche „Babyklappe“ eröffnet worden. Man rechnet nicht mit einer starken Benutzung derselben, jedoch wird möglicherweise ein falsches Zeichen gesetzt, denn diese „Lösung“ ist keine.

Vielmehr zeigt sich ein Medienspektakel zu diesem emotionalen Thema und neben der Ankündigung einer Babyklappe – auf den ersten Blick gut gemeint und nützlich erscheinend - gehen die Informationen über bessere Lösungen, die die Gesundheit von Mutter und Kind und die Rechte beider besser abdecken, verloren. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen:

1. Welche Mittel kann der Regierungsrat einsetzen, um über die Möglichkeit der diskreten Geburt vermehrt zu informieren?
2. Kann der Regierungsrat eine solche Information möglichst rasch und möglichst allen Bevölkerungskreisen zugänglich machen?
3. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis von den Ideen für eine „Babyklappe“ in einem privaten Spital in Basel?

4. Was kann der Regierungsrat tun, um zu gewährleisten, dass die UNO-Kinderrechtskonvention eingehalten wird?

Sibylle Benz Hübner

4. Interpellation Nr. 93 gegen die ersatzlose Abschaffung der „minimalen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen“ in der Sozialhilfe

15.5555.01

Wer Sozialhilfe bezieht und gleichzeitig erwerbstätig ist, bekommt in der Sozialhilfe einen Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat als Freibetrag angerechnet. Um diesen Betrag erhöhen sich dessen verfügbare Mittel. Personen, die eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung absolvieren, an Programmen der beruflichen und sozialen Eingliederung teilnehmen, regelmässig wiederkehrende gemeinnützige oder nachbarschaftliche Dienstleistungen erbringen oder sich der Pflege von Angehörigen widmen, bekommen monatliche Integrationszulagen von 100 Franken. Alleinerziehende Eltern bekommen bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes, bei mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt in die Primarschule, eine Integrationszulage von 200 Franken. Die „minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen“ von 100 Franken pro Monat gab es bisher für über 16 Jahre alte Menschen, die in erheblichem Masse aus gesundheitlichen Gründen unfähig sind, eine Arbeitsleistung oder eine Integrationsleistung zu erbringen.

Nun sieht die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf 1. Januar 2016 vor, die minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen abzuschaffen. In ihrer Mitteilung vom 21./22. Mai 2015 schrieb die SKOS noch, die minimale Integrationszulage werden in die normale Integrationszulage integriert und die Voraussetzungen für den Bezug würden präzisiert. Am 21. September 2015 teilte die SKOS nur noch mit. „Die minimale Integrationszulage wird abgeschafft“. Die Finanzkommission des Grossen Rates Basel-Stadt schreibt hierzu in ihrem Bericht vom 15. November 2015 zum Budget 2016 auf 28, dass der Kanton Basel-Stadt mit dieser Neuerung 360'000 Franken einspare, mit der Verschlechterung des Grundbedarfs von Familien ab 6 Personen zudem 60'000 Franken (vgl. Interpellation Nr. 73).

Betroffen werden von der Streichung der minimalen Integrationszulage Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind. Viele von ihnen leben über Jahre hinweg in jenem verhängnisvollen Zwischenbereich, in dem es weder Chancen auf eine Arbeitsstelle, noch auf eine IV-Rente mit Ergänzungsleistungen gibt. Bei der knappen Berechnung der Grundbeträge der Sozialhilfe sind monatlich 100 Franken minimale Integrationszulage sehr viel Geld. Deren Streichung kann dazu beitragen, dass die betroffenen Menschen das Vertrauen in ihr Leben und ihre Zukunft verlieren. Darum sollten die minimalen Integrationszulagen wenigstens im Kanton Basel-Stadt im Widerspruch zu den nicht unbedingt verbindlichen SKOS-Richtsätzen belassen werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ersuche ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Menschen werden im Kanton Basel-Stadt von der Streichung der minimalen Integrationszulage betroffen?
2. Sollten jetzt im Kanton Basel-Stadt die minimalen Integrationszulagen nicht im Alleingang beibehalten werden?
3. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich allgemein vorbehalten, sinnwidrige Veränderungen der SKOS-Ansätze nicht nachzuvollziehen, jetzt unter anderem auch im Hinblick auf die Kürzung der Ansätze des Grundbetrags für Familien ab 6 Personen.
4. Zu prüfen und zu berichten ist im weiteren, ob in Ziffer 12.2.1 der Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche zu reduzierter Leistungsfähigkeit führen, den Programmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung und den anerkannten Aus- und Weiterbildungen gleichgestellt werden können und somit Integrationszulagen von monatlich 100 Franken zur Folge haben.
5. Drohen auf 1. Januar 2017 im Rahmen der SKOS weitere Kürzungen der Integrationszulagen?

Jürg Meyer

5. Interpellation Nr. 94 betreffend kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit

15.5556.01

Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibachen über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen - Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO2“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationale Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der

Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen. Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und –Plätzen aus (Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?
4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschaltet werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität so wie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung Wielandplatz

15.5550.01

Anlässlich verschiedener Informationsveranstaltungen seit 2011 zur Neugestaltung des Wielandplatzes wurden Umgestaltungspläne vorgelegt, welche von der Bevölkerung nur teilweise Zustimmung erhielten. Die am 25.6.2015 an den Regierungsrat zur Berichterstattung bis 25.6.2016 überwiesene Petition P 306 belegt dies deutlich. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 bestätigte der Regierungsrat, dass die Kosten für die Umgestaltung auf das absolut Notwendige zu reduzieren sind und die Vorlage entsprechend überarbeitet wird; damit war die umfassende Neugestaltung faktisch vom Tisch. Anderslautend hat sich jedoch am 6. November 2015 Herr Gaetano Castiello, Planungsamt BS, anlässlich einer Sitzung des Schulrates im Gotthelf Schulhaus geäußert, indem er für ein umfangreicheres Projekt geworben haben soll. Weiter soll am 10.12. 2015 eine Informationsveranstaltung des BVD für die Bevölkerung stattfinden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Wurde im Finanzplan 2016 - 2018 ein Betrag für die Umgestaltung Wielandplatz eingestellt?
2. Wird der städtebaulich einmalige Platz, abgesehen von zusätzlichen Signalisierungen/Markierungen, in seiner Form erhalten?
3. Ist vorgesehen, Veränderungen und Sanierungsmassnahmen mit Dringlichkeit umzusetzen, **bevor** der entsprechende Ratschlag dem Grossen Rat zugestellt wird, und wenn ja, welche?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird der Grosse Rat über die offenbar wiederaufgenommene Planung einer umfangreicheren Neugestaltung Wielandplatz informiert?

Christine Wirz-von Planta

**2. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle
Margarethenstrasse**

15.5554.01

Basel besticht durch sein dichtes öV-Netz. Die Bevölkerung nutzt Tram und Bus intensiv. Haltestellen- und Umsteigesituationen sind in etwa gleich ausgebaut: Zur Infrastruktur gehören in aller Regel eine Tramwarte Halle und eine Dynamische Fahrgast-Information (DFI). Traminseln, welche an den regen Automobil-Verkehr, konkret an Strassen und nicht an Trottoirs angebunden sind, weisen ein Metallgeländer als Schutz auf.

Aus der Bevölkerung heraus wurde an mich heran getragen, dass die Tramhaltestelle Margrethen (2er-Tram und 36er-Bus) kein Schutz zur dicht befahrenen, in jenem Bereich dreispurigen Margarethenstrasse aufweist. Auch auf der Gegenseite wird es als sehr gefährlich empfunden, mit Kindern ein- und auszustiegen. Das Warten auf den Traminseln sei unangenehm, wenn man keinen Platz mehr unter dem Dach der Tramwarte Halle habe. Sollte eine Unfallsituation entstehen, böte das Gitter zudem einen minimalen Schutz.

Metallgeländer kosten zwar Geld, werden jedoch oft für Werbeflächen weitervermietet, was sich wohl auf längere Zeit hinaus gerechnet rentieren sollte.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum sind an der Tramhaltestelle Margrethen keine Metallschutzgeländer verankert?
- Könnte die Regierung darauf hinwirken, dass schnellstmöglich Schutzgitter auf beiden Traminseln - also sowohl in Richtung IWB, als auch in Richtung Zoo Bachletten - montiert werden?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser

15.5558.01

Im Kantonalen Richtplan ist zum Thema Schattenwurf durch Hochhäuser zu lesen: "Von massgebender Bedeutung für die Positionierung und Höhenbestimmung eines Hochhauses ist der Schattenwurf auf Nachbarliegenschaften mit Wohnnutzung. Hier gelten zum Schutz der Wohnqualität restriktive Bestimmungen. Der Schattenwurf wird nach gängiger Praxis auf der Grundlage der Regel des so genannten 2-Stunden-Schattens bei mittlerem Sonnenstand errechnet; im BPG fehlt eine gesetzliche Verankerung dieser langjährigen Praxis. Um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen, soll der 2-Stunden-Schatten gesetzlich geregelt werden."

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der 2-Stunden-Schatten unterdessen im BPG gesetzlich geregelt worden?
2. Wenn nein, wann wird dies geschehen?
3. Gilt dieses Gesetz/diese Regelung für einzelne Projekte oder werden zwei oder mehrere Hochhäuser auf einem Areal als Ganzes angesehen,
4. Wenn nein; kann es sein, dass durch eine Kumulierung verschiedener Hochhäuser Wohnhäuser über mehr als zwei Stunden bei mittlerem Sonnenstand vom Schattenwurf der Hochhäuser betroffen sind?
5. Durch die Messung des Schattens bei mittlerem Sonnenstand, kann der Schattenwurf im Winter bedeutend länger als 2 Stunden sein. Unter Umständen kann es sein, dass kein Sonnenschein einen vorher sonnigen Balkon oder ein sonniges Zimmer mehr besonnt. Warum wird nicht wie in Zürich der Sonnenstand im Winter als Messlatte genommen?
6. Kann sich die Mieterschaft oder der Hausbesitzer rechtlich gegen die Einschränkung der Wohnqualität und die Abwertung des Mietobjektes durch erhöhten und kumulierten Schattenwurf gesetzlich wehren?

Anita Lachenmeier-Thüring

**4. Schriftliche Anfrage betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für
unseren Kanton**

15.5560.01

Obwohl wir in einem Kanton leben, in dem Menschen aus 160 Nationen leben, wird unsere Multikulturalität öfter auf die Bereicherung der Esskultur begrenzt.

Da die Musik, die Traditionen, die Literatur oder die Geschichte unserer Migranten nicht wahrgenommen werden, wachsen die Jugendlichen mit Vorurteilen nebeneinander auf. Trotz vieler Bemühungen werden die Vorurteile der Kinder auch in den Schulen nicht ausreichend abgebaut. Leider bilden die Kinder ihre Meinung nach dem, was sie in den Medien vorfinden.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Multikulturalität in den Schulen bewertet?
2. Bekommen die Kinder Informationen über die Kulturen der anderen Schulkameraden?
3. Gedenkt die Regierung für ein besseres Zusammenleben kulturelle Informationen in den Schulen zu organisieren?

4. Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, dass in einer Schule während der Musikstunde auch mit den Instrumenten der Herkunftsländer der Kinder gespielt wird?
5. Könnte zum Beispiel "Saz", das Instrument der Aleviten, auch in der Musikschule gelernt werden?
Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

15.5578.01

Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden sind unterdessen nicht einfach armutsbetroffen, sondern armutsgefährdet. Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar.

Die soziale Wohnberatung erhält von allen Beteiligten gute Noten, sie stellt Fachwissen und Netzwerk sicher. Das Beratungsangebot ist zweckmässig und wirksam, soweit dies in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt möglich ist. Die steigenden Beratungszahlen führen zu zunehmendem Beratungsbedarf, nicht gedeckter Beratungsbedarf verschärft die Not der Wohnungssuchenden zusätzlich.

Abgesehen von der Frage, wie der Kanton die Situation bezüglich des quantitativen Angebotes von (günstigen) Wohnungen beurteilt, resp. angeht, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Kanton die Situation von Wohnungssuchenden ebenfalls als schwierig, resp. sieht die aktuelle Situation als ein Problem an?
2. Beurteilt der Kanton die Situation auch so, dass zunehmende Personen von der Wohnungsnot betroffen sind, die nicht primär armutsbetroffen sind?
3. Verfügt der Kanton über entsprechende Stellen zur Unterstützung bei der Wohnungssuche?
4. Wenn nicht, welche Beratungsstellen gibt es in Basel, die spezifisch bei der Wohnungssuche unterstützen?
5. Ist der Kanton der Meinung, dass dieses Angebot ausreicht?

Georg Mattmüller